



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Auf dem Weg in die Freiheit – 3G statt geschlossen, 2G plus oder 2G

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in allen Bereichen, in denen aktuell 2G plus und 2G Anwendung finden, sowie Branchen, die derzeit geschlossen sind, unverzüglich unter 3G-Bedingungen zu öffnen. Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Bayern braucht nach zwei Jahren Coronapandemie eine klare Öffnungsperspektive. Die Omikronvariante bietet trotz sehr hoher Neuinfektionen die Möglichkeit dafür. Erstmals seit Beginn der Pandemie entkoppelt sich die Entwicklung der Inzidenz von der Zahl der schwer erkrankten Coronapatienten auf bayerischen Intensivstationen. Deswegen sind weitgehende Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr angemessen. Die Hospitalisierungsrate liegt im Moment deutschlandweit nur bei etwa fünf Menschen auf 100 000 Einwohner pro sieben Tage. Eigentlich wäre die Hospitalisierungsrate sogar deutlich niedriger, wenn nur die Patienten betrachtet würden, bei denen tatsächlich eine Covid-Erkrankung ursächlich für den Krankenhausaufenthalt ist. Die undifferenzierte Berechnung der Hospitalisierungsrate erzeugt eine verzerrte Datenlage. Die Omikronmutante ist zwar ansteckender, aber die Krankheitslast ist viel geringer als bei vorherigen Varianten in bereits abgeflachten Wellen. Es ist davon auszugehen, dass die Hospitalisierungsrate weiter verzerrt wird, wenn keine Bereinigung des Meldeverfahrens erfolgt. Eine weitere Zunahme der Neuinfektionen führt zu einer weiter steigenden Anzahl an Covid-Patienten in den Kliniken, auch wenn diese wegen anderer Erkrankungen im stationären klinischen Bereich aufgenommen werden.

Die vorliegenden wissenschaftlichen Daten aus Deutschland und aus den europäischen Nachbarländern zeigen, dass weitere Öffnungsschritte möglich und überfällig sind. Eine rationale Abwägung muss zu dem Schluss kommen, dass die Folgen von Omikron keine weitreichenden Grundrechtseinschränkungen – beispielsweise der Berufsfreiheit in den nach wie vor geschlossenen Bereichen – rechtfertigen.

Die in der Kabinettsitzung am 08.02.2022 beschlossenen Öffnungsschritte, wie das Kippen der längst überfälligen Sperrstunde in der Gastronomie, die Auslastung von 75 Prozent bei Kultur- und Sportveranstaltungen, die 3G-Regel für körpernahe Dienstleistungen sind daher zu wenig und können nur als mutlose Trippelschritte bezeichnet werden. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat nach der CSU-Vorstandssitzung am 07.02.2022 selbst von einer Entkoppelung der Omikronvariante von Infektionszahlen und Hospitalisierung gesprochen, wodurch weitere konsequente und vor allem für die Bevölkerung klar nachvollziehbare Öffnungsschritte zwingend sind. Die 3G-Regel bietet bei Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstandsregeln aktuell genügend Sicherheit. Da eine Überlastung des Gesundheitssystems nicht droht, müssen die Menschen in Bayern in Eigenverantwortung entscheiden dürfen, welche Risiken sie für sich eingehen wollen und wie sie mit der Pandemiesituation individuell umgehen.